

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 43. Stück.

Den 27. October 1827.

Inhalt.

Merkwürdige Fortschritte der Schwimmkunst. — Summarische Uebersicht der Witterung im Septbr. 1827. — Bitte um Belehrung. — Schulsachen. — Jubiläum. — Die Winterbäder in Halle. — Wilde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Frankens Denkmal. — Verzeichniß der Geborrenen 2c. — 85 Bekanntmachungen.

Es scheut der Muth kein Element,

I.

Merkwürdige Fortschritte der Schwimmkunst.

Die bayerschen Zeitungen sind voll von Beschreibungen der Exercitien, welche die bey den Regimentern errichteten Schwimmschulen veranstalten. Am 21sten Julius hat die zu Passau bestehende Schwimmschule die ersten Proben ihrer Leistungen abgelegt. Die geübtesten Schwimmer, ihre Lehrer an der Spitze, schwammen, mitten in der Donau die weite Strecke von Hackelberg bis zur Einmündung der Ilz am Unterhaus, meist wassertretend, in 3 Abtheilungen.

XXVIII. Jahrg.

(43)

Die

Die erste Abtheilung hatte einen Musiker des 8ten Infanterieregiments in der Mitte, welcher, ein neuer Triton, auf der Clarinette einen Marsch blies. Vor ihnen schwamm ein Tisch mit Weingläsern besetzt, aus welchen in der Nähe der Maximiliansbrücke dem auf derselben sich befindenden Oberst des Regiments nebst andern achtbaren Anwesenden Gesundheit getrunken wurde. Die zweite Abtheilung, in welcher Unterofficiere mit Tornistern sich befanden, hatte einen Tisch mit Speisen vor sich; die dritte Abtheilung, welche bald in der Richtung der beyden andern ankam, machte mit denselben sich ebenfalls über die Tische her, und es war ein sehr überraschender und interessanter Anblick, die Schwimmer mitten im Strome sich um schwimmende Tische frey und lustig herumzubewegen und wacker zechen zu sehen. Dieselben glänzenden Fortschritte rühmt man dem Schwimmersinstitut des 15ten Linien-Infanterieregiments zu Amberg nach. Die Soldaten springen von einer 39 Fuß hohen Brücke mit voller Uniform, den Tornister mit 30 Pfund Steinen angefüllt, in die Tiefe des Flusses, und als Zeichen, daß sie ihrer Kunst Meister sind, holten mehrere Soldaten schon Bomben, Feuer-gewehre, Musketons &c. aus dem Grunde des Flusses hervor, welche Gegenstände wahrscheinlich in den vorigen Kriegsjahren von fliehenden Feinden in den Fluß geworfen wurden.

II.

Summarische Uebersicht der Witterung im September 1827.

Dieser Monat war als Herbstmonat ungewöhnlich schön, meistens mit hohen Barometerständen, sehr mäßigen Winden und unbedeutendem Regen; daher große Trockenheit und zunehmender Wassermangel.

Des Thermometers höchster Stand war den 12. Morgens + $21\frac{1}{2}$ Grad; sein niedrigster den 22. Morgens mit + 2 Grad Reaum.

Barometers höchster Stand war den 1. Morgens mit 28, " 3, " 8 bey heiterm Wetter, und der niedrigste den 19. Morgens mit 27, " 9, " 0 bey trübem Himmel.

Unter 90 Beobachtungen des Windes war: O. 8, SO. 19, S. 16, SW. 8, NW. 12, N. 10 und NO. 17 Mal.

Wir hatten 10 heitre, 8 schöne, 10 vermischte und 2 trübe Tage. An 5 Tagen regnete es, aber ganz unbedeutend; 1 Gewitter zog seitwärts; an 3 Morgen waren Nebel und an 2 Reif.

Der Wasserstand der Saale war ungewöhnlich niedrig; nach Herrn Leuschers Beobachtungen war derselbe noch am höchsten den 1. 2. und 31. am Ober- und Unterhaupt mit 4 Fuß 8 Zoll, und am niedrigsten den 15. und 16. am Oberhaupt mit 3 Fuß 10 Zoll, den 17. am Unterhaupt mit 4 Fuß Rheint.

In der Nacht zum 26. zeigte sich ein lebhaftes Nordlicht, das in ganz Mittel-Europa, von Paris bis St. Petersburg und von München bis Kopenhagen gesehen worden ist. Am 18. Morgens wurde zu Königsberg in Preußen, und Nachts den 23. zu Hoflösnitz eine Feuerkugel, von SW. nach NO. ziehend, gewahrt. Gewitter und Hagel, Sturm und Regen richteten auch in diesem Monat großen Schaden an, schon in der Umgegend von Mühlhausen, aber noch mehr bey Rom, bey St. Omer und im Neapolitanischen. Am 20. fiel in dem Berner Oberlande so viel Schnee, daß Hirten mit ihren Heerden in Lebensgefahr geriethen. Bullmann.

~~~~~

### III.

## Bitte um Belehrung.

(Eingefandt.)

In dem 42. Stück des diesjährigen patr. Wochenblatts findet sich S. 1013 bemerkt:

daß der bloße Titel Geheimerath, wenn man nicht in einem Ministerio als solcher angestellt sey, keinen höhern Rang ertheile, als den eines wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsrathes.

Indessen wünscht man von dem Einsender darüber belehrt zu werden: warum, wenn jene Voraussetzung richtig ist, dennoch 1) den wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräthen, auch den ordentlichen Professoren, der Titel: Geh. Reg. Rath, Geh. Justizrath

rath u. s. w. von des Königs Majestät als Auszeichnung verliehen werde? 2) auch die also Ausgezeichneten in Officialschreiben von den hohen Ministerien und andern Behörden stets das Prädikat Hochwohlgeborn, die wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräthe, so wie die ordentlichen Professoren dagegen, wenn sie nicht adlicher Geburt sind, bloß Wohlgeborn erhalten?

## Chronik der Stadt Halle.

1.

### Schulsachen.

Durch die wahrhaft väterliche Fürsorge E. Wohlbl. Magistrats ist die Schule zu Neumarkt, mittelst zweckmäßiger Veränderung und Erweiterung der Klassen in ihrer äußern Einrichtung, mit sehr bedeutendem Kostenaufwande, so vervollkommenet worden, daß jedes Mitglied der Gemeinde sich freuen muß, wenn es in die geräumigen, hellen, hohen, trocknen und warmen Lehrzimmer tritt. Dabey hat sich jedoch ein andres Bedürfniß gezeigt, dessen Abhülfe durchaus nothwendig wurde. Die sämtlichen zum Theil sehr alten Schulgeräthe, Tafeln und Bänke namentlich, fordereten eine Reparatur, und bey der jetzt so großen Schülerzahl auch Vermehrung. Die dadurch veranlaßten Unkosten betragen so viel, daß sie durch den kleinen Beytrag der Kirchenkasse und durch die wohlwollend verheißene Unterstützung aus der städtischen Schulkasse nicht gedeckt werden. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an milde Herzen und bitten freundlich, uns mit ihren Gaben hierbey zu Hülfe zu kommen. Freuz-

3

dig

dig und dankbar werden wir jedes Scherlein annehmen  
und zu dem angegebenen Zwecke verwenden.

Halle, den 20. October 1827.

## Die Inspection der Schule.

Held. Hefekiel.

### 2.

## J u b i l ä u m.

Am siebzehnten October feyerte Herr Pastor Dr. Neide zu Siebichenstein sein funfzigjähriges Lehramtsjubiläum, das dritte schöne Fest dieser Art, dessen in diesem Jahre im patriotischen Wochenblatte Erwähnung geschieht. Der ehrwürdige Jubilarius wurde am 17ten October 1777, gleich nach seinem Abgange von hiesiger Universität, als Collaborator an der Domschule zu Magdeburg angestellt und hat seit dieser Zeit mehrere wichtige Schulämter, nachher auch dreyßig Jahre lang ein Predigamt, in jener Stadt mit Ruhm verwaltet und eine große Zahl von mackern Schülern durch Lehre und Schriften gebildet. Die Gemeinden zu Siebichenstein und Erdlitz, denen er seit 8 Jahren angehört, legten ihm an dem festlichen Tage ihre Dankbarkeit und Verehrung dadurch an den Tag, daß sie sein Bildniß hatten mahlen lassen, um zum dereinstigen Andenken an ihn in der Kirche aufgestellt zu werden. Dies Bild wurde vom Herrn Papierfabrikanten Kefeinstein, in Begleitung der Vorsteher der Gemeinden, feyerlich übergeben, worauf die Schulkinder auf dem Pfarrhofe einen rührenden Morgengesang anstimmten. Glückwünschend erschienen sodann, außer den nähern, zum Theil aus entfernten Gegenden angelangten Verwandten des Jubelgreises, und seinen zahlreichen Verehrern und Freunden, namentlich die Mitglieder der Wohlöbl. Kircheninspection, Herr Superintendent



Freude, durch ein Schreiben C. Wohlthbl. Magisters der Stadt Magdeburg die Zusicherung einer Präbende im dasigen Maria-Magdalenenstifte für seine älteste unverheirathete Tochter zu erhalten. Gegen Abend erschien er einige Augenblicke bey dem durch ihn der Schuljugend des Dorfs veranstalteten Tanze, und eine Nachfeyer ordnete ihm den 19ten eine Gesellschaft, welche sich oft mit ihm in der Weintraube zu heiterer Unterhaltung versammelt.

## 3.

## Die Winterbäder in Halle.

Zu Bath in England badet man häufig im Winter, ohne sich der Gefahr der Erkältung auszusetzen und zwar weil man den einfachen Grundsatz befolgt, daß außer dem Badezimmer noch ein zweytes Zimmer geheizt wird, in welchem die völlige Abkühlung erfolgen kann, ehe man sich aus dem Bade nach seiner Wohnung begiebt. Die Localität des Keilschen Bades gestattet diese Einrichtung.

Wenn das Bad in der Regel zu 26 bis 27 Grad Wärme nach Reaumur genommen wird, so wird das Badezimmer selbst bis zu 17 Grad geheizt, und das Vorzimmer zum abkühlen 12 bis 15 Grad Wärme haben müssen. Unsere Soolbäder zeigen bey verschiedenen Krankheiten ein so kräftiges Eingreifen in den Organismus, daß sie eben so wie andere neutral-salzige Bäder heilsame Krisen hervorbringen, welche der Arzt zu günstigen Erfolgen benutzen kann.

Es wäre ein großer Verlust für das Publikum, wenn dieses große Heilmittel nur höchstens 3 Monat im Jahre benutzt werden könnte; es ist daher auf mein Anrathen dafür gesorgt worden, daß das ganze Jahr hindurch gebadet werden kann.

Herr

Herr Krytz, der jetzige Besitzer des Bades, hat deshalb die Einrichtung getroffen, daß nicht nur wie früher Sonnabends und Sonntags, sondern jeden Tag in der Woche, wenn es nur 2 Stunden vorher bestellt wird, der Kessel, das Badezimmer und Vorzimmer geheizt werden kann, wobey die Preise der Bäder die bekannten verbleiben und für die Heizung nur zwey Silbergroschen noch besonders bezahlt werden.

Dr. Weinhold,  
Königl. Regierungsrath und Professor.

## 4.

Milde Wohlthaten  
für die Armen der Stadt.

57) Für die von einem Wohlthät. Magistrat ertheilte Erlaubniß, Musik und Tanz halten zu dürfen, zahlten Herr Boffe 2 Thlr., die Fleischergefelln 1 Thlr.

Die Curatoren der Armenkasse.  
Lehmann. Kunde.

In der Freude des innigen, schönen Familienfestes bey einer ehelichen Verbindungsfeier wurde gestern den 23. October auch der Armen mit Liebe gedacht, und es sind für dieselben, außer den 3 Thlr. Cour. wegen der Hausstrauung, noch während der Tafel 3 Thlr. 5 Sgr. Cour. und 1 Dukaten mir übergeben worden. Diese Gaben hat die öffentliche Almosenkasse erhalten. Jeder göttliche Segen begleite die Neuvermählten und sey mit dem ganzen Kreise ihrer Lieben! Glaucha, den 24. October 1827.

Tiemann.

## 5.

## Frankens Denkmal.

Durch den Hrn. Superintendenten Abel in Möckern  
 a) aus der Diöcese Möckern: vom Hrn. Pastor Fischer  
 in Pechau 15 Sgr., vom Hrn. Past. Lange in Gäß  
 15 Sgr., vom Hrn. Past. Gandert in Gladau 10 Sgr.,  
 vom Hrn. Past. Stambke in Klein-Lübers 5 Sgr., vom  
 Hrn. Rector Hund in Möckern 5 Sgr., vom Hrn. Con-  
 rector Knabe daselbst 5 Sgr., vom Hrn. Superint. Abel  
 daselbst 25 Sgr.; b) aus der Diöcese Gommern: vom  
 Hrn. Pastor Räncher in Glinde 15 Sgr., vom Hrn. Past.  
 Theune in Randau 10 Sgr., vom Hrn. Pastor Fischer  
 in Danigko 10 Sgr., vom Hrn. Past. Zimmermann in  
 Güterglück 10 Sgr., vom Hrn. Pastor Kirchner in Beh-  
 litz 10 Sgr., v. Hrn. Rector Zobel in Gommern 15 Sgr.  
 Durch den Hrn. Superintendenten Köppen zu Groß-  
 Oßersleben: a) aus der Diöcese Groß-Oßersleben  
 15 Sgr., b) aus der Diöcese Dingelstedt 11 Sgr. 6 Pf.  
 Durch den Hrn. Superint. Oldrup in Salzwedel aus  
 der Diöcese Salzwedel 8 Thlr. 5 Sgr. Durch den  
 Hrn. Pastor Wesser zu Thale aus der Diöcese Reinz-  
 sein 1 Thlr. 16 Sgr. Durch den Herrn Superint.  
 Böttcher zu Cönnern für sich und den Hrn. Pastor  
 Grobe daselbst 1 Thlr. 15 Sgr. Durch den Hrn. Sup.  
 Hassel zu Croppenstedt aus der Diöcese Croppenstedt  
 1 Thlr. 25 Sgr. Durch den Hrn. Superint. Mähnz  
 zu Weideritz für sich 15 Sgr., von Hrn. Pred. Weber zu  
 Burg 5 Sgr., v. Hrn. Pred. Bangert in Parchim 5 Sgr.,  
 v. Hrn. Oberpred. Gerlach in Burg 10 Sgr., v. Hrn.  
 Oberpred. Lange daselbst 10 Sgr., v. Hrn. Oberpred.  
 Abuhl daselbst 3 Thlr. Gold. Durch den Hrn. Super.  
 Walther in Lohburg a. d. Diöcese Lohburg 20 Sgr.

6.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle ꝛ.  
September. October 1827.

## a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 30. Sept. dem Schuhmacher-  
meister Schaal ein S., Gottlob Bernhardt. (Nr. 717.)

— Den 11. Oct. dem Handarbeiter Schleicher ein  
Sohn, Johann Gottlieb Theodor. (Nr. 1022.)

Ulrichsparochie: Den 14. Octbr. dem Handarbeiter  
Peuschel ein S., Christian Heinrich Carl. (Nr. 278.)

Morigsparochie: Den 9. Septbr. dem Handarbeiter  
Kränkel eine F., Caroline Emilie. (Nr. 2105.) —  
Den 8. Oct. eine unehel. F. (Nr. 649.)

## b) Getrauete.

Marienparochie: Den 17. Oct. der practische Arzt  
zu Brehna Martini mit F. A. Wiedero.

Ulrichsparochie: Den 21. Oct. der Chausseewärter  
Aue mit S. K. verw. Gehrhardt geb. Ziegler.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 13. Octbr. des Buchdruckers  
Pezel Ehefrau, alt 27 J. 8 M. 1 W. 5 F. Lungen-  
schlag. — Des Maurergesellen Börner F., Johanne

Marie Pauline, alt 7 M. 1 W. 5 F. Krämpfe. —

Den 15. der Schneidermeister Dietz, alt 67 J. 3 M.

Brustkrankheit. — Ein unehel. S., alt 1 J. 4 M.

2 W. Krämpfe. — Der Invalide Nagel, alt 66 J.

Lungenentzündung. — Den 17. des Oberjägers Kraft

S., Friedrich Ludwig, alt 5 J. 2 M. 2 W. 2 F.

scrophulöse Krankheit. — Des Soldaten Ruff gewes.

Ehefrau, alt 70 J. 10 M. 1 W. 4 F. Entkräftung.

Domkirche: Den 15. October der Fabrikarbeiter  
Schröder, alt 66 J. 1 W. 1 F. Sicht.

Krankenhaus: Den 13. Octbr. des Zimmergesellen  
Herrmann Ehefrau, alt 60 J. Wasserucht.

Neu:

Neu markt: Den 19. Octbr. des Stärkesabrikanten  
Schmidt L., Johanne Caroline Amalie, alt 1 J.  
4 M. 1 W. Krämpfe.

Glauch a: Den 14. October des Fischermeisters Kup-  
per Ehefrau, alt 34 J. 3 M. hitziges Fieber.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnig.

### Bekanntmachungen.

Durch unsere Verordnung vom 2. Sept. vor. Jahres, welche wir durch das patriotische Wochenblatt Stück 36. pag. 837, zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht haben, ist bestimmt worden, daß derjenige Kaufmann, Krämer oder Destillateur, welchen nur der Handel mit Branntwein, Liqueur oder andern geistigen Getränken verstattet ist, aber unbefugter Weise dergleichen Getränke in Gläsern ausschentk, in die gesetzliche Gewerbesteuer-Strafe von 32 Thlr. genommen werden wird.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß obige Verordnung bisher nicht gehörig beachtet worden ist, auch mehrere Kaufleute dieselbe zu umgehen gewußt haben, so finden wir uns dadurch veranlaßt, in polizeylicher Hinsicht hierdurch noch außerdem zu bestimmen, daß

derjenige Kaufmann, Krämer oder Destillateur, welcher überführt wird, zur Umgehung des Gesetzes, Branntwein, Liqueur, oder andere geistige Getränke in Gläsern oder kleinen Flaschen ausgeschentk zu haben, in eine Polizeystrafe von 2 Thlr. oder im Unvermögensfalle dreymonathiges Gefängniß verurtheilt werden wird.

Halle, den 5. October 1827.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Schwetsche.

Welzner Glachs von vorzüglicher Güte em-  
pfing Kunde, am Markt.

Diejenigen Communalsteuerpflichtigen, welche mit Beiträgen aus dem Jahre 1826 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, solche bey Vermeidung der Execution bis zum 15ten November dieses Jahres ohnfehlbar abzuliefern.

Da die Communalsteuer:Beiträge für das Jahr 1827 auf die Monate November und December nicht entrichtet zu werden brauchen, die Erhebung daher mit dem letzten October geschlossen seyn sollte, so werden zugleich die Restanten der diesjährigen Abgabe aufgefordert, ihre Beiträge ebenfalls bis zum 15ten kommenden Monats abzuliefern, indem auch sie bey längerer Verzögerung durch Zwangsmittel zu ihrer Verbindlichkeit angehalten werden müssen.

Halle, den 10. October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Das Spielen und Herumtreiben der Kinder auf den Straßen, wo viel gefahren und geritten wird, wird hierdurch bey willkürlicher Gefängnißstrafe Polizeyobrigkeitswegen untersagt, und werden die Eltern, Vormünder und sonstige Erzieher angewiesen darauf zu halten, daß die ihrer Aufsicht unterworfenen Kinder diese Vorschrift nicht übertreten. Halle, den 16ten October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwertsche.

Einige Personen, die Karten gut illuminiren, können Beschäftigung finden und das Nähere in der Kümmerl'schen Buchhandlung am Markte erfahren.

Anzeige. Vorhemdchen werden von nun an nicht mehr im Basermannschen Hause, sondern in der Schmeerstraße in Hrn. Röders Hause eine Treppe hoch gebrennt.

Ein junger Mensch, der Lust hat Horndrechsler zu werden, kann sogleich in die Lehre kommen beym Horndrechsler Carl Melchior, große Ulrichstraße Nr. 8.

Gute Kocherbsen sind Scheffel-, Viertel- und Messenweise zu haben beym Oekonom Richter in Halle.

Der hiesige Stadthürmer ist nach seiner Instruction verpflichtet:

wenn am Tage oder zur Nachtzeit Feuer in einem Hause oder andern Gebäude der Stadt Halle gesehen, oder auch die Feuersgefahr durch den Rauch oder entstehenden Lärm bemerkt wird, obgleich die Flamme noch nicht herausschlägt; damit jedermann durch das Stürmen sogleich in Kenntniß gesetzt wird, in welcher Gegend der Stadt Feuer sey, sich folgendermaßen zu verhalten:

- a) brennt ein Haus oder anderes Gebäude in der Stadt selbst, so muß er durch 6mal aufeinander folgendes Anschlagen an die Sturmglocke,
- b) ist das Feuer in Glaucha, durch fünfmaliges,
- c) ist das Feuer auf dem Strohthore oder vor dem Klausthore, durch viermaliges,
- d) brennt es auf dem Neumarkt, durch dreymaliges,
- e) ist der Brand vor dem Galgthore, durch zweymaliges, und
- f) ist das Feuer vor dem Steinthore oder auf dem Petersberge, durch einmaliges Anschlagen an die Sturmglocke dieses zur schnellen allgemeinen Kunde der Einwohner bringen, und damit mehreremal fortfahren.

Wird aber ein anderes als das bereits brennende Gebäude in dessen Nähe oder in einer entferntern Gegend der Stadt vom Feuer ergriffen, so muß der Thürmer auch dieses durch die nach der Gegend verschieden bestimmte Anzahl der Schläge an die Sturmglocke jedesmal den Einwohnern in der vorgeschriebenen Art bekannt machen.

Daneben soll er, wenn hieselbst am Tage Feuer ausbricht, die Fahne nach der Gegend hin, wo es brennt, aufhängen, zur Nachtzeit aber die Laterne.

Diese Einrichtung so wie die bis jetzt noch geltende Vorschrift des §. 18. Tit. I. der Feuer-Ordnung für die Stadt Halle vom 12ten Junius 1776, welche wörtlich also lautet:

„Niemand soll Asche und Kohlen auf die Böden,  
 „noch Stroh- und Holzasche in die Mistgruben oder an  
 „andere gefährliche Orte, noch weniger aber daselbst in  
 „höf-

„hölzerne Gefäße schütten, weil darin öfters noch heimlich Feuer steckt und dadurch Feuersbrünste verursacht werden können.“

„Es muß vielmehr ein jeder die Asche und Kohlen unten im Hause oder in Gewölben und Keller und an ganz sichern Orten verwahren.“

„Wer darwider handelt, der soll nachdrücklich mit Geld, oder den Umständen nach mit Gefängniß bey Wasser und Brodt bestraft werden.“

wird hiermit den hiesigen Einwohnern in Erinnerung gebracht, und hat sich hiernach ein jeder genau zu achten, und bey nachlässiger Behandlung der Torfasche, Kohlen u. s. w. die angedrohte Strafe ohne Nachsicht zu erwarten. Halle, den 16ten October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Nach §. 9 — 12 der allgemeinen Gesindeordnung d. d. Berlin, den 8ten November 1810, Amtsblatt de 1817 pag. 69 — 83 und der Verfügung Königl. Hochtbl. Regierung zu Merseburg vom 30. Decbr. 1825 Amtsblatt de an. 1826 pag. 10 ist jede Herrschaft verpflichtet sich

- 1) bey Annahme von Gesinde, welches noch nicht gedient hat, ein Attest von dessen Ortsobrigkeit ausgestellt, daß ihrer Vermietzung als Gesinde nichts entgegen stehe, und
- 2) welches sich schon im Dienste befunden, den Dienstentlassungsschein der vorigen Herrschaft, bey Vermeidung einer Polizeystrafe von Ein bis Zehn Thaler vorzeigen zu lassen.

Ferner dürfen diese Dienstentlassungsscheine nicht anders als auf den vorschriftsmäßigen mit 5 Sgr. Stempel versehenen Blanquet's ausgestellt werden, widrigenfalls bey vorkommenden Contraventionsfällen die gesetzliche Stempelstrafe von 1 Thlr. eintritt.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß den obigen Bestimmungen nicht überall gehörig Folge geleistet ist, so bringen wir dieselben wiederholt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Halle, den 22sten October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

**Warnung.**

Es sind Fälle vorgekommen, daß hin und wieder auf meinen Namen Schulden gemacht worden sind, welche zu bezahlen ich nachher angegangen bin. Ich warne daher Jedermann, Niemanden, er habe Namen wie er wolle, und sollte es selbst die Meinigen betreffen, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich unter keinem Umstande ohne schriftliche Beläge von meiner Hand, das Geringste bezahle.

**Strigais, Polizey-Sergeant.**

Ich sehe mich veranlaßt die Schulden, die jeder, wer es auch sey, auf meinen Namen, ohne mich selbst zuvor davon in Kenntniß gesetzt zu haben, gemacht hat oder machen wird, nicht zu bezahlen.

**Müller, Abtmeister.**

Den 16. October ist eine alte Briestafel, worin eine Brille ohne Gestelle und mehrere Sachen, von der Mannischen Straße an abhanden gekommen; der ehrliche Finder erhält vom Ausrufer Hrn. Braune 1 Thaler Belohnung.

Es ist von Weisensfels bis Halle eine Briestafel verloren gegangen, welche mehrere Schriften und einen Kauf enthält; der ehrliche Finder wird gebeten, gegen eine gute Belohnung selbige entweder in Ammendorf bey dem Kaufmann Sonnemann oder in Trotha bey dem Gastwirth Büchner abzugeben.

In der 4ten Klasse 56ster Lotterie, deren Listen bey uns nachgesehen werden können, fielen außer den kleinern Gewinnen in unsere Collecten:

1 Gew. à 1000 Thlr., 1 Gew. à 600 Thlr., 4 Gew. à 200 Thlr., 6 Gew. à 100 Thlr.

Die Erneuerung der Loose zur 5ten Klasse, deren Ziehung auf den 10ten November beginnt, muß bey unaussbleiblichem Verlust des Anrechts bis spätestens den 6ten November erfolgen. Kauflose sind noch bey uns zu haben.

**Lehmann. Kunde.**

Hierzu eine Beylage. **Bekanntmachungen.**